

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 18.09.2017, 17:00 Uhr, in der Mensa der Leine-Schule und des Gymnasiums, Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain  
Herr Peter Hake  
Herr Thomas Iseke  
Herr Heinz-Günter Jaster  
Herr Dr. Godehard Kass  
Herr Björn Niemeyer  
Herr Heinz-Jürgen Richter  
Herr Raimar Riedemann  
Frau Christina Schlicker

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier  
Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur  
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag  
Herr Reinhard Amm  
Frau Margret Fiene  
Herr Martin Langreder

### Verwaltungsangehörige

Herr Kai Knigge  
Herr Christoph Richert  
Herr Thorsten Schöling  
Herr Thomas Völkel

Fachdienst Recht, Versicherungen, Feuerwehr  
Fachdienstleitung Recht, Versicherungen, Feuerwehr  
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll  
Fachdienstleitung Immobilien

### Zuhörer/innen

7 Personen

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 18:18 Uhr

## T a g e s o r d n u n g:

Vorlagen Nr.

- |     |   |                                      |
|-----|---|--------------------------------------|
| 1.  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |                                      |
| 2.  | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2017   |                                      |
| 3.  | Berichte und Bekanntgaben   |                                      |
| 4.  | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                                      |
| 5.  | Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Auslegungsbeschluss | <b>2017/153</b>                      |
| 6.  | Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neustadt - Eilvese  | <b>2017/193</b>                      |
| 7.  | Gestaltungsgrundsätze für die Dörfer im Neustädter Land<br>Gestaltungssatzung Bordenau<br>- Grundsatzentscheidung   | <b>2017/166</b>                      |
| 8.  | Projektfeststellung Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke "Kälberbruchweg" im Stadtteil Mariensee  | <b>2017/155/1</b><br><b>2017/155</b> |
| 9.  | Erneuerung der Beleuchtung an der Weinbergstraße in Empede/Aufwandsspaltung   | <b>2017/163</b>                      |
| 10. | Anfragen  |                                      |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf entsprechenden Antrag von Frau Schlicker wird der Tagesordnungspunkt 6 mehrheitlich bei 1 Enthaltung wegen Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2017**

Herr Richter stellt fest, dass lediglich ein anwesender Anwohner der Garten- und Wiesenstraße die Beschränkung des Befahrens der Garten- und Wiesenstraße auf Fahrzeuge mit Berechtigungsschein begrüßt hätte und dass seine Aussage zur Wiederherstellung der Straßen ohne Kostenbeteiligung als Frage an den Bürgermeister zu verstehen gewesen sei.

Unter Einbeziehung dieser beiden Änderungen fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 21.08.2017 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Frau Plein gibt das Ergebnis einer Anfrage von Herrn Iseke aus der letzten Sitzung bezüglich der gesetzlichen Grenzwerte von Stickoxiden in Büroräumen bekannt:

Nach Recherchen der Verwaltung beträgt der Stickstoffdioxid-Grenzwert für Außenluft 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Jahr. Für Büros gilt mittlerweile der Grenzwert von 60 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter und Woche als überholt.

(*Quellen: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/unterschied-zwischen-aussenluft-und-http://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Fakten-Check-Darf-Bueroluft-mehr-Stickoxide-enthalten-als-Strassenluft-id42581596.html>*)

Wegen des unterschiedlichen Beurteilungszeitraumes gelten die vorbezeichneten Grenzwerte zudem als schlecht vergleichbar. Von einer „tatsächlichen“ Messung der Innenraumluft in Büros der Verwaltung mit dem Parameter NO<sub>2</sub> hat der Fachdienst Immobilien keine Kenntnis.

Auch Außenluftmessungen in der Stadt Neustadt sind bezüglich des Parameters NO<sub>2</sub> nicht bekannt.

Es gibt einen Jahresbericht 2016 zur Luftqualitätsüberwachung in Niedersachsen (*<https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/luft/LUEN/berichte/jahresberichte/bewertung-der-luftqualitaet-2016-9127.html>*).

- b) Frau Plein gibt bekannt, dass sich die Erteilung von Berechtigungsausweisen für den Bereich der Umfahrung der Baustelle Mecklenhorster Straße und die Kontrolle der Einhaltung der Verbotsschilderung nicht bewährt habe und daher eingestellt wird.
- c) Herr Homeier gibt bekannt, dass bezüglich des regelmäßig hohen Wasserstands an der Kleinen Leine eine Wegeanhebung für den dort verlaufenden Radweg geprüft wird.

- d) Herr Homeier kommt auf die Frage von Herrn Richter aus der letzten USA-Sitzung zum Thema "kostenlose Sandlieferung der Region für den Surfstrand" zurück. Grundsätzlich sei das Aufbringen des Sandes genehmigungspflichtig. Allerdings sei Folgendes zu bedenken: Der Sand würde im Oktober angeliefert und müsste am Strand zwischengelagert werden, um dann im Frühjahr verbaut zu werden. Ansonsten würde der Sand aufgrund der winterlichen Witterungsverhältnisse wieder abgetragen werden. Der Transport des Sandes einschließlich der Kosten wird von der Region übernommen, allerdings seien Schäden an den Kantsteinen des Uferweges sowie am Magerrasen des Strandes zu erwarten. Hierzu sei eine Sicherung mit z. B. Baggermatratzen erforderlich. Die Kosten hierfür seien von der Stadt zu tragen.

Da diese Kosten nur schwer zu kalkulieren seien, könne es sein, dass die Inanspruchnahme des Sandes der Region keinen Kostenvorteil gegenüber der bisherigen Verfahrensweise zur Sandrückholung aufweise. Alle übrigen Arbeiten wie Verteilen des Sandes mit dem Radlader, Vergrämungsarbeiten im Oktober und biologische Baubegleitung im Frühjahr fielen bei beiden Varianten an.

In der weiteren Diskussion zeigt sich ein Einvernehmen, den Sand der Region anzunehmen. Herr Richter bittet darum, eine weitergehende Kostenbeteiligung der Region zu erreichen, da diese möglicherweise Kosteneinsparungen habe aufgrund kürzerer Transportwege. Herr Iseke weist darauf hin, dass zukünftig eine biologische Baubegleitung vonseiten der Region nicht mehr gefordert werden könnte. Außerdem bittet er um entsprechende Absprache mit den Wassersportlern in diesem Bereich und bietet die Mithilfe und finanzielle Beteiligung der Wassersportler bei der Umsetzung der Maßnahme an.

- e) Herr Dr. Kass berichtet über das Projekt "Integriertes energetisches Quartierskonzept" im Flecken Steyerberg und empfiehlt die Einholung einer entsprechenden externen Beratung für die Stadt Neustadt a. Rbge.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

**5. Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Auslegungsbeschluss**

**2017/153**

Frau Plein berichtet, dass noch eine kleine Modifizierung im Parkplatzbereich vorgenommen wurde.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/153 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/153 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 371 "Feuerwehrgerätehaus Eilvese", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Neustadt - Eilvese**

**2017/193**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

7. **Gestaltungsgrundsätze für die Dörfer im Neustädter Land  
Gestaltungssatzung Bordenau  
- Grundsatzentscheidung** 2017/166

Nach langen Diskussionen, in denen vor allem die Individualität der Stadtteile sowie die grundsätzlich notwendige Beteiligung der Ortsräte betont wird, lehnt der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss mit 1 Ja- und 10 Nein-Stimmen den vorgeschlagenen Beschlussvorschlag ab.

8. **Projektfeststellung Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke "Kälberbruchweg" im Stadtteil Mariensee** 2017/155/1  
2017/155

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Dem Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke „Kälberbruchweg“ im Stadtteil Mariensee entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüro Hahn GmbH wird vorbehaltlich des positiven Förderbescheides zugestimmt. Für die Baumaßnahme wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine gestellt. Die Stand- und Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, so dass mittelfristig eine Sperrung der Brücke erforderlich wird.

9. **Erneuerung der Beleuchtung an der Weinbergstraße in Empede/Aufwandsspaltung** 2017/163

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei 1 Enthaltung folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Weinbergstraße im Stadtteil Empede werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke, die durch diese Maßnahme einen wirtschaftlichen Vorteil erlangt haben, gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Wege der Aufwandsspaltung zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

10. **Anfragen**

Anfragen werden nicht gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 04.10.2017